

Rainer Zoll

Bürgereinkommen im Tausch gegen soziale Dienste Neue Argumente

Prof. Dr. Rainer Zoll, geb. 1934 in Alsfeld, Studium der Germanistik, Romanistik, Soziologie und Philosophie in Frankfurt/Main, war zunächst freier Journalist, dann Mitarbeiter und seit 1972 Leiter der Pressestelle der IG Metall. Seit 1974 lehrt er Gewerkschaftssoziologie an der Universität Bremen.

Angesichts der breiten Diskussion über ein garantiertes Grundeinkommen, das nicht an Bedingungen geknüpft ist,¹ will ich auf meinen bereits veröffentlichten Vorschlag² zurückkommen, ein Bürgereinkommen einzuführen, das an Bedingungen geknüpft ist,³ für das soziale, ökologische und kulturelle Dienste erbracht werden sollen. Diesen Vorschlag will ich mit neuen und neuformulierten Argumenten begründen. Zunächst erscheint es mir notwendig, den Vorschlag zu wiederholen und ihn in der internationalen Diskussion über neue Gesellschaftsverträge zu verorten.

Ich denke an die Schaffung eines zweiten Sektors der Gesellschaft, der nicht marktförmig organisiert wird, sondern auf der Wechselseitigkeit des Erhalts von – ausreichendem - Bürgereinkommen und der Leistung von sozialen, ökologischen und kulturellen Diensten beruht. Das Grundprinzip dieses Sektors sollte Reziprozität, sollte der Tausch, aber nicht der Warentausch, sondern der Gabentausch sein. Dies beinhaltet, daß die Arbeitskraft in diesem Sektor keine Warenform annimmt, das heißt, Leistung wird nicht gemessen - u.a. weil sie in diesem Bereich sowieso kaum meßbar ist - sondern flexible Tätigkeitszeiten und Aufgaben werden bestimmt. Während früher die Reproduktion der Arbeitskraft und indirekt der Gesellschaft durch die „sozialen Dienste“ der Frauen in der Kleinfamilie gewährleistet wurde, sollten sich künftig alle, Männer wie Frauen, durch soziale, kulturelle und ökologische Dienste im zweiten Sektor während eines Teils ihres Lebens direkt an der Reproduktion der Gesellschaft beteiligen. Wie bisher muß dafür der erste Sektor zahlen, nur sollte dies jetzt gerechter zugehen. Es sollten also nicht, wie im alten Modell, die Frauen vom „Ernährer der Familie“ „unterhalten“ werden, sondern alle im zweiten Sektor Tätigen ein für den „normalen“ Lebensstandard ausreichendes Bürgereinkommen erhalten. Dafür

1 Siehe zusammenfassend: Andre Gorz, *Miseres du Présent, Richesse du Possible*, Paris 1997, S. 134 ff.

2 Rainer Zoll, Staatsbürgereinkommen für Sozialdienste. Vorschläge zur Schaffung eines zweiten, nicht marktförmig organisierten Sektors der Gesellschaft, in: Oskar Negt (Hrsg.), *Die zweite Gesellschaftsreform*, Göttingen 1994.

3 Siehe Gorz: *Miseres*, S. 160 f.

garantieren sie im Austausch durch ihre Dienste die soziale und kulturelle Reproduktion der Gesellschaft.

Dieser Vorschlag ist vielleicht nicht neu, Delors hat etwas Ähnliches Anfang der siebziger Jahre formuliert. Wichtig ist mir nur, ihn erneut zur Diskussion zu stellen. Ein solcher Diskurs müßte auch die notwendigen Voraussetzungen im Bewußtsein der Bürger für die Einrichtung des zweiten Sektors der Gesellschaft schaffen und selbstverständlich die großen gesellschaftlichen Organisationen (Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften usw.) einbeziehen. Sie hätten dann die Möglichkeit, ja vielleicht auch die Aufgabe, etwa in Form eines umfassenden Gesellschaftsvertrags mit dem Staat, den zweiten Sektor durchzusetzen.

Zivildienst als Vorbild

Jede Frau und jeder Mann sollte im Idealfall ein Minimum von Jahren in jedem der Sektoren tätig sein. Entsprechend zu entwickelnde Lebenslaufmodelle könnten zum Beispiel eine Mindestzahl von Jahren Lohnarbeit und eine Mindestzahl von Jahren sozialer Dienste, davon einige am Anfang, vorsehen. In Italien gibt es eine Diskussion über die Frage, bis zu welchem Lebensalter die Gesellschaft verpflichtet ist, für die Ausbildung der einzelnen Bürger aufzukommen. So könnte im Rahmen einer schrittweisen Einführung des zweiten Sektors diese Grenze auf 19 Jahre festgelegt werden; danach hätten die Individuen die Möglichkeit, etwa durch einige Jahre soziale Dienste, den Anspruch auf einige weitere Jahre Bürgergeld zu erwerben und damit ein Studium oder eine andere Ausbildung zu finanzieren. Außer der Abschaffung des Bafög-Systems entfielen durch die Höhe des Bürgergelds auch der Zwang, neben dem Studium zur Deckung des Lebensunterhalts noch etwas hinzuzuverdienen. Der zweite Sektor könnte so auf einem Bonus-System aufbauen: x Jahre sozialer Dienste garantieren y Jahre Bürgereinkommen ohne weitere Verpflichtungen.

Die Sozialdienst Leistenden könnten Feld und Inhalt ihres Dienstes frei wählen. Die Organisation der Dienste könnte sich am Zivildienst-Modell orientieren, das heißt über bestehende oder auch neue zu gründende Verbände und Vereine lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung laufen. Eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Bereichs der Gesellschaft wäre die wünschenswerte Folge. Anstelle von einigen existierenden oder gar neuen Sozialbürokratien würden in diesem Sektor dezentrale und zentrale Vermittlungsstellen zivilgesellschaftlicher Natur treten, ihre Tätigkeit müßten sie etwa über eine Abgabe, eine Art Vermittlungsgebühr vom Bürgergeld der einzelnen Sozialdienstler finanzieren. Die Rolle des Staates wäre - wie auf anderen Feldern - die eines Garanten des Verfahrens. Das betrifft nicht nur die individualisierten Sozialverträge, die Tätigkeit der Verbände, sondern etwa auch die Frage der zweifellos notwendigen Professionalisierung einiger Funktionen in diesem Sektor, die eine bestimmte Qualifikation erfordern. Dabei wäre der Erwerb solcher Qualifikationen nach der Altersschwelle

(19 Jahre) Sache des Individuums. Es bleiben im Rahmen des skizzierten Modells viele Fragen offen, was vielleicht eine Chance für einen wirklichen Diskurs darstellt - etwa die der Freiwilligkeit der sozialen Dienste.

Wenn ich als Durchsetzungsweg die Form eines Gesellschaftsvertrages erwähnt habe, so beziehe ich mich mit dieser Formulierung auf die internationale Diskussion über neue Gesellschaftsverträge.⁴ Der Gesellschaftsvertrag ist ja in seiner ersten Fassung eine Fiktion über den Ursprung der Gesellschaft. In der zweiten Fassung, die vor der Jahrhundertwende von dem bedeutenden französischen Sozialpolitiker Leon Bourgeois (Radikalsozialist, zeitweise Ministerpräsident, 1919 Generalsekretär des Völkerbundes) entwickelt wurde, ist er als Solidaritätsvertrag, dem die Bürger nachträglich zustimmen. Grundlage der modernen Sozialpolitik. In der jetzigen, dritten Fassung tritt an die Stelle eines umfassenden vergangenheitsorientierten Vertrages eine mögliche Vielzahl von Verträgen, die die Zukunft der Gesellschaft zu gestalten suchen. Die Akteure sind zivilgesellschaftliche Assoziationen wie etwa Gewerkschaften, Umweltverbände, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und im Extremfall Einzelpersonen auf der einen Seite, der Staat oder Unternehmen bzw. ihre Verbände als Vertragsparteien auf der anderen Seite.

Themen solcher neuen Gesellschaftsverträge könnten ebenso soziale wie ökologische Fragen sein, aber auch Bereiche wie Kultur und Wirtschaft betreffen. Ein Beispiel für schon existierende neue Gesellschaftsverträge sind etwa die Verträge über die Koordinierung der „Zeiten der Stadt“, die in einer ganzen Reihe von italienischen Städten zwischen Frauenverbänden, Gewerkschaften und anderen Vereinigungen und den jeweiligen Gemeinden abgeschlossen wurden. Ein anderes ist nach meiner Auffassung der berühmte VW-Tarifvertrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen⁵ oder sind die Stipendienverträge, die die Clinton-Regierung mit Medizinstudenten abschließt, die sich verpflichten, für eine Mindestzahl von Jahren in medizinisch unterversorgten Regionen der USA zu arbeiten. Denkbare neue Gesellschaftsverträge wären etwa auch ein Abkommen zwischen Umweltverbänden und Erdölfirmen über eine ökologisch verträgliche Entsorgung von Plattformen wie „Brent Spar“, wäre zweifellos das „Bündnis für Arbeit“ gewesen, könnte auch ein Vertrag zwischen Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Kirchen auf der einen Seite und dem Staat auf der anderen über die Einführung eines Bürgereinkommens sein. Es geht also bei der Idee der neuen Gesellschaftsverträge weder um Revolution noch um Reform im traditionellen Sinn, sondern um eine mehr oder minder kontinuierliche Gestaltung der Gesellschaft durch reflexive Bürger und ihre Verbände. Es ist ein prozeduralistischer Vorschlag.

4 Siehe etwa Guy Roustang/Jean-Louis Laville/Bernard Eme/Daniel Mothe/Bernard Perret, *Vers un nouveau contrat social*, Paris 1996.

5 Siehe Jürgen Peters/Helga Schwitzer/Klaus Volkert/Mathias Werner Widuckel, Nicht kapitulieren - trotz Krise und Rezession, in: WSI-Mitteilungen 3/94.

Das Prinzip der Gegenseitigkeit

Ein Argument für einen Gesellschaftsvertrag über die Einführung eines Bürgereinkommens im Tausch gegen soziale Dienste muß wieder aufgegriffen werden, weil es grundlegend für die folgenden Argumente ist: das der Reziprozität, der Gegenseitigkeit. Obwohl es in der amerikanischen Diskussion oft in einem rückschrittlichen Sinn eingesetzt wird, um angeblich zu weit gehende Rechte der Bürger zu kritisieren, um sie tendenziell zu beschneiden, hat die Frage der Gegenseitigkeit doch einen wichtigen Kern: es müßte irgendeine Art von Ausgewogenheit zwischen Rechten und Pflichten geben, denn das bestimmt letztlich das Verhältnis der Bürger zur Gesellschaft und damit auch die Qualität der Gesellschaft, in der ein „gutes Leben“ möglich sein soll.

Viele Analytiker unserer Gesellschaft stimmen darin überein, daß das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft bzw. Individuum und Staat als externalisiertem Repräsentanten der Gesellschaft - gemessen an den partizipatorischen Ansprüchen der Demokratie - gestört ist. Augenfälligstes Symptom in den USA ist die geringe Wahlbeteiligung von kaum noch der Hälfte der Wähler. Die auch in Europa weithin zu beobachtende Politikverdrossenheit wurde in den USA ferner am Phänomen Ross Perrot deutlich, dem Außenseiter, der als erfolgreicher Geschäftsmann - ähnlich wie Berlusconi in Italien - vielen vertrauenswürdiger erschien als der gesamte Politiker-Club.

Wenn die Demokratie jedoch funktionieren soll, dann bedarf es einer Wechselseitigkeit, einer Reziprozität im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. Schon Aristoteles hatte - worauf Morris Janowitz hinweist - diese Wechselseitigkeit als den Wechsel von Regieren und Regiertwerden thematisiert: „Ein Bürger ist jemand, der sich ständig an der Verwaltung des Rechts und dem Innehaben eines Amtes beteiligt“, „Bürger sind im allgemeinen Verständnis alle, die sich am bürgerlichen Leben des Regierens und Regiert-Werdens im Wechsel beteiligen“.⁶ Beteiligung ist ein Grundprinzip der Demokratie, das durch die Marginalisierung, durch den Ausschluß aus der Gesellschaft entscheidend eingeschränkt wird. Es geht also darum, „allen Mitgliedern der politischen Gemeinschaft das zu geben, was ihnen als Bürgern zusteht“, also auch die Möglichkeiten zur politischen Beteiligung, und zugleich „Aktivitäten zu fördern, die die Qualität der sozialen Beziehungen verbessern“.⁷

Die Politikverdrossenheit der Bürger ist Ausdruck einer tiefen Frustration über das Funktionieren der politischen Maschinerie, an der sie keinen wirklichen Anteil haben; nur gelegentlich gibt es Berührungspunkte. Und diese lassen sehr oft die Individuen Staat und Gesellschaft eher als Last, Ein-

6 Morris Janowitz, Observations on the Sociology of Citizenship: Obligations and Rights. in: Social Forces 59/1, 1980-81, S. 2 f.

7 Bill Jordan, Basic Income and the Common Good: Philippe van Parijs, Arguing for Basic Income - Ethical Foundations for a Radical Reform, London/New York 1992, S. 166.

schränkung und Zwang empfinden, selbst wenn sie nicht dramatisch sind und sogar Freiräume ermöglichen. Die Erfahrbarkeit des gesamten Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft - und Staat als Repräsentanten der Gesellschaft - hat unter Bürokratisierung, Vermassung und Abstraktheit gelitten, während der Aspekt des Zwangsverhältnisses Individuum-Staat immer wieder erfahrbar ist. Wenn es nicht bei dem jetzigen Zustand bleiben soll, müßte das Verhältnis Individuum-Gesellschaft in neuer Form konkretisiert werden. Dafür sind neue Regeln, neue Strukturen, neue Institutionalisierungen notwendig. Wenn über die Möglichkeiten der Partizipation der Bürger und über die Verantwortlichkeiten, die sie empfinden sollten, gesprochen wird, dann genügt nicht der kommunitaristische Appell, einen neuen oder wiederbelebten Gemeinsinn zu schaffen. Vielmehr bedarf es konkreter Praktiken, in denen sich die durchaus vorhandenen Ansätze eines neuen Bürgersinns entwickeln und verbreiten können.

Im Kern geht es um Partizipation in einem emphatischen Sinne, wie sie durch freiwillige Assoziationen, u.a. auch die Gewerkschaften, verwirklicht werden kann. „Es gibt eine soziale Ökologie der Staatsbürgerlichkeit, die erst noch herausgearbeitet und institutionalisiert werden muß. In der fortgeschrittenen Industriegesellschaft zeigen die Verpflichtungen des Bürgers gegenüber seiner community, seiner Gemeinschaft, die durch informelle Netzwerke und durch direkte zwischenmenschliche Einflüsse ausgedrückt und erhalten werden können, eine beträchtliche Vitalität“.⁸ Diese informellen Strukturen laufen jedoch Gefahr, gewissermaßen auf die private Lebenswelt der Bürger beschränkt zu sein, dort abgekapselt von der Gesellschaft ein Eigenleben zu führen, während es für eine neue Verantwortlichkeit, für einen neuen Bürgersinn gerade auf die Reziprozität im Verhältnis Individuum-Gesellschaft ankommt.

Daß ein Potential an Solidarsinn in unseren Gesellschaften vorhanden ist, scheinen die Erfahrungen der neuen sozialen Bewegungen und von Zivildienst, volontariato und peace corps - um nur einige herauszugreifen - zu belegen. Doch die bestehenden formellen und informellen Strukturen der Gesellschaft fördern in der Regel dieses Potential nicht, sie entmutigen es sogar.⁹ Selbst dort, wo sie früher eher an Partizipation orientiert waren wie etwa in der Kommunalpolitik oder in der Gewerkschaftsarbeit, sind sie heute zum Geschäft von Spezialisten geworden, was die Laien abschreckt. Letztlich wird sich dieser Zustand wohl nur durch soziale Bewegungen der Bürger ändern, doch ist auch eine Wechselwirkung von institutionellen Veränderungen und sozialen Bewegungen vorstellbar.

Eine Ausnahme ist offenbar der Zivildienst, weshalb ihn Harald Weinrich vom College de France eine „großartige Erfindung der alten Bundesrepublik“ nennt, in dessen Rahmen „tatsächlich ein hohes Maß an Gemeinsinn, an

8 Janowitz, Observations, S. 17.

9 Siehe auch Andre Gorz, On the Difference between Society and Community, in: Philippe van Parijs, Arguing for Basic Income. London/New York 1992.

Solidarsinn“ entstanden ist.¹⁰ Deshalb orientiert sich mein Vorschlag für die sozialen, ökologischen und kulturellen Dienste, die die Bürger im Tausch gegen ein Bürgereinkommen erbringen sollten, am Modell des Zivildienstes.

Das Bestehen auf Reziprozität von Zivildienst und Bürgereinkommen leitet sich für mich auch aus der mangelnden Akzeptanz eines Einkommens ohne Gegenleistung bei den Bürgern ab. Die Idee eines Grundeinkommens, Bürgergeldes oder ähnlicher Vorschläge wäre doch viel populärer wenn nicht der Warentausch und tiefer noch, die protestantische Ethik bei der Mehrheit der Bürger eine Vorstellung von einem notwendigen Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung tief verankert hätten. Gewiß verändern sich auch diese Normen. In der alten Arbeitsethik wurden die mit der Leistung verbundenen Mühen und Leiden akzeptiert, weil die Belohnung in der Zukunft - ob im Jenseits oder in einer irdischen Utopie - gewiß schien: in der neuen Arbeitsethik werden sie gemildert durch den „Spaß bei der Arbeit“,¹¹ doch das Prinzip der Gegenleistung wird kaum in Frage gestellt. Die gesellschaftliche Akzeptanz eines Einkommens ohne Gegenleistung ist selbst bei Jüngeren gering, weil sie denken: „Ich muß hart arbeiten, und die kriegen ihr Geld umsonst? Nein.“ Deshalb ist Trittbrettfahren, free-riding, im Prinzip auch stark verpönt, obwohl es individuell und gewissermaßen unbemerkt so oft praktiziert wird.

Dualisierung des Lebenslaufs

Der Umstand, Einkommen ohne Gegenleistung in Form von Arbeit oder Diensten zu empfangen, ist in dieser Gesellschaft marginalisierend und stigmatisierend, denn die Empfänger werden damit gekennzeichnet, was durch zahlreiche Untersuchungen belegt ist. Wie wir wissen, geht diese Stigmatisierung so weit, daß zum Beispiel Arbeitslose durch Selbststigmatisierung - also etwa sich und/oder ihre Arbeitslosigkeit versteckend - zeigen, daß sie an dem Prozeß der Stigmatisierung mitwirken, ja ihn legitimieren. Damit wird die Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben, die Marginalisierten werden durch die Marginalisierung zu Fremden, die zugleich Teil der Gesellschaft und „außerhalb“ der Gesellschaft sind. Schon Simmel verglich daher den „Armen“ mit dem „Fremden“: „So steht der Arme freilich außerhalb der Gruppe, indem er ein bloßes Objekt für Vornahmen der Gesamtheit mit ihm ist, aber dieses Außerhalb ist - kurz ausgedrückt - nur eine besondere Form des Innerhalb.“¹² So wirken die vom Ausgeschlossen-Werden Bedrohten oft an der Handlung des Ausschließens aktiv oder als applaudierende Zuschauer mit, was zeigt, wie tief die entsprechenden sozialen Deutungsmuster verankert sind. Deshalb reicht es nicht, etwa mit Appellen gegen Marginalisierung

10 Harald Weinrich, Wieviel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft, in: Bergedorfer Gesprächskreis, Protokoll Nr. 100, Hamburg 1993, S. 71.

11 Rainer Zoll, Von der Arbeitersolidarität zur Alltagssolidarität, in: ders.: Alltagssolidarität und Individualismus. Zum soziokulturellen Wandel, Frankfurt/M. 1993, S. 69 ff.

12 Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, München/Leipzig 1908, S. 485.

und Stigmatisierung zu kämpfen, vielmehr muß versucht werden, sozialpolitischen Leistungen, also den Transferzahlungen den stigmatisierenden Charakter zu nehmen. Bereits Simmel hat gesehen, daß „nicht der persönliche Mangel den Armen macht“; in anderen Worten: nicht der Umstand, arm zu sein, wirkt an sich marginalisierend und stigmatisierend, „sondern der um des Mangels willen Unterstützte erst dem soziologischen Begriffe nach der Arme ist“¹³; also erst die Gewährung der Unterstützung kennzeichnet die Betroffenen als Arme, Arbeitslose usw.

Selbstverständlich gibt es andere Wege, gegen die Marginalisierung und Stigmatisierung anzugehen, aber in der augenblicklichen Verfaßtheit der Gesellschaft erscheint es am erfolgversprechendsten, der Unterstützung, also dem Grundeinkommen, der Arbeitslosenunterstützung usw. den Charakter der Caritas, der Barmherzigkeit dadurch zu nehmen, daß die Leistung ein Recht ist, das durch eine Gegenleistung legitimiert ist. Caritas zementiert die Spaltung der Gesellschaft. „Aus (dem) Sinn der Armenpflege wird klar, daß sie, indem sie dem Wohlhabenden nimmt und dem Armen gibt, doch keineswegs auf ein Gleichwerden dieser individuellen Positionen geht, daß ihr Begriff nicht einmal der Tendenz nach die Differenzierung der Gesellschaft in Arme und Reiche aufheben will.“¹⁴ Einem Bürgereinkommen darf also auf keinen Fall der Geruch der Armenpflege anhaften, es muß ein selbstverständliches, (vorläufig noch) durch eine Gegenleistung legitimiertes Recht werden.

In meinem Vorschlag soll die Marginalisierung und Stigmatisierung von nicht durch Lohnarbeit (oder andere Quellen wie Vermögen) regelmäßig Einkommen beziehenden Personen durch den Tauschcharakter von Leistung (Bürgereinkommen) und Gegenleistung (soziale, ökologische oder kulturelle Dienste) aufgehoben werden. Statt der Spaltung der Gesellschaft in mehr oder minder wohlhabende und marginalisierte Segmente soll es eine Dualisierung des Lebenslaufs geben,¹⁵ in der tendenziell jeder einen Teil seines Lebens eine Art Zivildienst leistet und in einem anderen Teil Lohnarbeit verrichtet. Um aber den neuen Sektor der Gesellschaft deutlich und relativ einfach von dem der Lohnarbeit zu unterscheiden, sollte der Tausch zwischen Bürgereinkommen und sozialen Diensten - ähnlich wie beim Zivildienst - nicht den Charakter des Warentauschs, sondern den des Gabentausches haben.

Gabentausch in der Zivilgesellschaft

Der Gabentausch wird im allgemeinen frühen Perioden unserer Gesellschaften zugeschrieben, doch existiert er durchaus als eine Praktik in der Zivilgesellschaft weiter (ein Beispiel kann etwa Nachbarschaftshilfe sein). Die wissenschaftlich aufgearbeiteten Beispiele des Gabentausches beziehen

13 Simmel, Soziologie, S. 493.

14 Simmel, Soziologie, S. 459.

15 Zoll, Staatsbürgereinkommen.

sich auf historisch weit zurückliegende Zeiten, in denen er die Tauschbeziehungen innerhalb, aber auch zwischen sogenannten primitiven Gesellschaften regelte. Die heute in vielen hochindustrialisierten Gesellschaften aufblühenden Agenturen, in denen vorrangig Dienstleistungen getauscht werden, sind ein weiteres Beispiel für ein fortbestehendes Interesse am Gabentausch. Eine tabellarische Übersicht über verschiedene Arten von (Tausch-)Beziehungen ist wahrscheinlich nützlich:

| Art der Beziehung | Ort der Beziehung | Form der Beziehung | Qualifizierung des Inhalts der Beziehung | Einbeziehung von Personen | „historische Vorformen“ | Kriminelle Degeneration der Beziehung |
|-------------------|-------------------------|--|---|---------------------------|---|---------------------------------------|
| Warentausch | Marktwirtschaft | Vertrag, staatlich (rechtlich) abgesichert | Messung der jeweiligen Leistungen Reziprozität relative Freiwilligkeit | Lohnarbeit | erzwungene Lohnarbeit - oft ohne Lohn Überausbeutung | Betrug |
| Gabentausch | (Zivil-) Gesellschaft | streng ritualisierte Handlung | Nicht-Messung der Leistungen Reziprozität relative Freiwilligkeit | (Zivil-) Dienst | Fronddienst | Korruption, Schutzgeld- erpressung |
| Geschenk | Familie, Freundschaften | locker oder gar nicht ritualisierte Handlung | Nicht-Messung Nicht-Reziprozität völlige Freiwilligkeit | (Liebes-) Dienst | Caritas | Diebstahl Raub |

Der Tausch von Bürgereinkommen gegen soziale, ökologische und kulturelle Dienste sollte also die Form des Gabentauschs haben, weil erstens die Messung solcher Dienste zwar nicht unmöglich, aber doch äußerst schwierig ist. Jedem Sozialarbeiter oder Therapeuten, Sozialpädagogen oder Lehrenden erscheint es unsinnig, seine Leistungen in irgendeiner gleichmäßigen, geradlinigen, kontinuierlichen Form zu messen. Selbstverständlich können Zeiten festgelegt werden - und das geschieht ständig -, in denen die Leistungen erbracht werden, aber Qualität und Quantität der Leistungen sind nicht, was Voraussetzung für die quantitative Messung ist, gleichmäßig zu bewerten. Zweitens garantiert der Tausch die Reziprozität der Leistung und damit des Verhältnisses zwischen den Leistenden. Drittens erhöht die Reziprozität wegen der damit verbundenen Gerechtigkeits- und Fairneß-Vorstellungen die Akzeptanz eines Bürgereinkommens.

Wenn nun viertens dieses Tausch Verhältnis als zumindest fair akzeptiert ist und es tatsächlich oder zumindest tendenziell die übergroße Mehrheit der Bevölkerung betrifft, dann erscheinen die Marginalisierung und Stigmatisierung der diese Dienste Leistenden doch als sehr unwahrscheinlich. Zivildienstleistende werden ja auch nicht stigmatisiert. Der Zivildienst als gut funktionierende und weithin akzeptierte Einrichtung ist auch deshalb das

Modell für die Einführung eines Sektors der Gesellschaft, in dem ein Bürgereinkommen gegen die Leistung von sozialen ökologischen und kulturellen Diensten getauscht wird.

Nicht zuletzt verbinde ich mit dem Prinzip des Gabentauschs die Hoffnung, daß es auf diese Art wie beim Zivildienst möglich ist, eine zivilgesellschaftliche Organisationsform der sozialen, ökologischen und kulturellen Dienste durchzusetzen. Wenn die Organisation der Dienste privaten Firmen überlassen würde, müßten sich zwangsläufig auf die Dauer lohnarbeitsähnliche Verhältnisse – mit Leistungsabpressung, Konkurrenzverhalten und Desinteresse am konkreten Menschen - ergeben. Die Erfahrungen des Zivildienstes zeigen, daß zivile Verbände mit gemeinnützigen Zielen, die im Auftrag der Gesellschaft handeln, am ehesten in der Lage sind, ihre am Gemeinwohl orientierten Ziele in Aktivitäten umzusetzen, die in Form und Inhalt vom Gemeinsinn geprägt sind. Die positive Wertung des Zivildienstes hängt gewiß mit den „guten Erfahrungen“ zusammen, die Betroffene, also Patienten, Klienten und andere mit Zivildienstleistenden gemacht haben, und sicher auch mit der positiven Prägung der Zivildienstler selbst durch ihre Praxis; so fallen z.B. Hochschullehrern die soziale Sensibilität und hohe Reflexität von Studenten auf, die Zivildienst geleistet haben. Analoge Beobachtungen sind mit ähnlichen Einrichtungen in anderen westeuropäischen und nordamerikanischen Ländern gemacht worden. Selbstverständlich ist nicht abzustreiten, daß die Wahl eines bestimmten Dienstes, vor allem wenn es sich um relativ wenige Dienstleistende handelt, bereits hochgradig selektiv ist. Je weiter aber die Erfahrung des Zivildienstes - wie etwa in Deutschland - verbreitet ist, um so eher ist zu vermuten, daß die Erfahrung selbst das Potential an Gemeinsinn, das in gewissem Maße wahrscheinlich in den meisten Menschen angelegt ist, stärkt.

Stärkung der Zivilgesellschaft

Es geht auch darum, die vielgerühmten hohen sozialen Leistungen der informellen Netzwerke, den in ihnen gezeigten Bürgersinn, durch die Institutionalisierung wesentlich zu verbreiten, ohne daß die Institutionalisierung den Bürgersinn und die Praktiken der Dienste pervertieren. Hierfür Vorkehrungen zu treffen, wie etwa die zivilgesellschaftliche Organisation der sozialen, ökologischen und kulturellen Dienste, erscheint mir auf jeden Fall geboten. Zugleich bietet sich damit die Möglichkeit, die Zivilgesellschaft als ein Element unserer Gesellschaft zu stärken. Keineswegs will ich aus der Zivilgesellschaft eine Art Utopieersatz oder neuen Fetisch machen. Aber daß eine starke, lebendige Zivilgesellschaft ein wichtiges Element einer demokratischen Gesellschaft ist, wird wohl kaum bezweifelt. Das zeigt sich auch darin, daß totalitäre Regime immer versuchen, unabhängige Vereinigungen „gleichzuschalten“, sie politisch zu übernehmen oder zu verbieten. Und dort, wo die Zivilgesellschaft nur schwach entwickelt ist, entstehen leicht Mafia- oder mafiaähnliche Strukturen.

Stärkung der Zivilgesellschaft bedeutet aber nicht nur direkt oder indirekt Stärkung der Demokratie, sie bedeutet auch mehr Zivilität in der Gesellschaft. Ein Moment von Zivilgesellschaft ist die mehr oder minder friedliche, also zivile Austragung von großen und kleinen gesellschaftlichen Konflikten. Die massive Einführung von sozialen, ökologischen und kulturellen Diensten sollte in einer Gesellschaften der die Reproduktionsprobleme und -konflikte ständig zunehmen, dieses Moment zumindest fördern.

Meine Argumente könnten noch einmal aus der Perspektive des Individuums wiederholt werden. Die Analogie zur Stärkung der Zivilgesellschaft ist dann die Entwicklung des Bürgerstatus der Individuen. Es geht dabei nicht nur um die Weiterführung der Ideen von T.H. Marshall, der die Eroberung der menschlichen, politischen und sozialen Bürgerrechte thematisierte;¹⁶ heute stehen einerseits die Rechte des Betriebsbürgers und des Wirtschaftsbürgers, andererseits die des Bürgers Europas und - mit der Globalisierung erneut - die des Weltbürgers in der Diskussion; Rechtsfelder, die zum Teil überlappen; Rechte, mit denen die „soziale Frage“, hier die der sozialen Bürgerrechte, keineswegs abschließend beantwortet wäre. Es geht dabei auch um die Weiterführung der Ideen von Leon Bourgeois, der das Thema der Verpflichtungen in der Form der „*dette sacree*“, der „heiligen Schuld“ thematisierte, einer Schuld, die die Individuen haben, weil sie, ob sie wollen oder nicht, das gesellschaftliche Erbe übernehmen, aus dem sich, wenn sie es annehmen, was ja die übergroße Mehrheit der Menschen tut, die Verpflichtung ergibt, es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das wäre also eine Verpflichtung zur Beteiligung und Gestaltung, die selbstverständlich nicht nur politisch ist. Dieser Verpflichtung angemessen nachzukommen, ist dann am ehesten möglich, wenn die Individuen sich ihrer bewußt sind. In diesem Sinn setze ich auf die Erfindung und Durchsetzung sozialer Institutionen, die die Reziprozität im Verhältnis der konkreten Individuen untereinander wie im Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft fördern. Eine hohe Reflexivität würde zweifellos den reziproken Verhältnissen zugute kommen. Schon Bourgeois hatte die Reflexivität der gesellschaftlichen Verhältnisse als unabdingbares Moment seines sozialpolitischen Entwurfs gesehen. Ein bewußtes Verhältnis der Gegenseitigkeit der Bürger untereinander würde auch die gegenseitige Anerkennung der Bürger und damit ihre Solidarität fördern.¹⁷

16 Thomas Humphrey Marshall, *Citizenship and Social Class*, London 1981; Thomas Humphrey Marshall, *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt/M. 1992.

17 Jürgen Habermas, *Gerechtigkeit und Solidarität*, in: W. Edelstein/G. Nunner-Winkler, *Zur Bestimmung der Moral*, Frankfurt/M. 1986; Axel Honneth, *Kampf um Anerkennung zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt/M. 1994.